

Klausur Nr. 1300
Strafrecht
(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Auszug aus den Akten 5 Js 263/26 der StA Berlin.

Die Polizei Berlin
2026
– Abschnitt 17 –

18. März

Zeugenvernehmung

Es erscheint unaufgefordert Frau Bornstein und macht folgende Angaben:

Bornstein Berta, geb. am 29.02.1962, ledige Arbeiterin, wohnhaft in 13353 Berlin,
Luxemburger Straße 43, deutsche Staatsangehörige,
belehrt und aussagebereit

„Bis zum 28. Februar 2026 war ich mit Herrn Klaus Kandl eng befreundet. Die letzten Monate übernachtete er häufig bei mir. Vom 9. bis 23. Februar 2026 lag ich krank im Bett. Da ich meiner Vermieterin die Miete immer in bar bezahlen muss, bat ich Herrn Kandl am 12. Februar 2026, mittels meiner EC-Karte, die ich ihm zu diesem Zweck übergab, 500,- € am Geldautomaten meiner Bank abzuheben und mir für meine Vermieterin zu bringen. Ich zahle die Miete nämlich immer zur Monatsmitte. Ich verriet ihm für die Abhebung auch meine Geheimzahl. Herr Kandl hob 1.000,- € von meinem Konto ab und behielt den Rest für sich. Am 13. Februar 2026, kurz bevor er mir die Karte wieder zurückgab, holte er sich abermals 150,- € von meinem Konto.

Am Morgen des 25. Februar 2026 sagte mir Herr Kandl, er habe einen Freund, der sich für Hologramme interessiere, wie sie auch auf EC-Karten zu sehen seien. Er bat mich, ihm meine EC-Karte zu leihen, damit er sie seinem Freund zeigen könnte. Ich kam dieser Bitte nach. Er bediente sich jedoch wieder an meinem Konto und hob abermals 1.000,- € am Geldautomaten ab. Am Abend desselben Tages brachte er mir die Karte zurück, ohne etwas von der Abhebung zu sagen.

Am 28. Februar 2026 ging ich zur Bank, um meine Kontoauszüge zu holen, und erfuhr so von den Abhebungen. Ich stellte Herrn Kandl am gleichen Tag noch zur Rede und erklärte ihm, ich wolle ihn nicht mehr sehen. Er antwortete, dann müsse er eben seine Sachen packen, was er auch tat. Erst am 4. März 2026 bemerkte ich das Fehlen meiner EC-Karte. Herr Kandl hatte sie offenbar bei seinem Auszug in einem unbeobachteten Moment aus meiner Handtasche genommen. Ich ging

**Klausur Nr. 1300 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 2 von 8**

**Assessorkurs
Berlin/Brandenburg**

sofort zur Bank, um die Karte sperren zu lassen. Es war jedoch zu spät. Herr Kandl hatte nämlich noch am 28. Februar 2026 am Geldautomaten die letzten 750,- € von meinem Konto abgeräumt.

Die Kontoauszüge habe ich dabei und möchte sie hiermit übergeben, sofern sie für die Beweisführung nötig sind. Aufgefallen ist mir dabei, dass ein Kontoauszug fehlt. Mitte Februar hatte ich zuletzt Kontoauszüge ausdrucken lassen. Bei meinen Unterlagen war der Kontoauszug mit der Nr. 34 der letzte. Die Kontoauszüge, die mir am 28. Februar 2026 vom Schalterbeamten übergeben worden sind, beginnen aber mit der Nr. 36. Der Kontoauszug Nr. 35 fehlt mir. Die Tage und Uhrzeiten der Abhebungen am Automaten, sowie die Höhe der jeweiligen Beträge lassen sich hieraus genau entnehmen. Am 25. Februar 2026 und am 28. Februar 2026 sind Abhebungen jeweils vormittags ausgewiesen, einmal um 10:45 Uhr und einmal um 11:32 Uhr. Da war ich selbst aber nachweislich auf der Arbeit. An den anderen Tagen (12. und 13. Februar 2026) lag ich mit fast 40 Grad Fieber im Bett. Eine Freundin, Frau Rosi Schneider, war dabei, als mir Herr Kandl am 12. Februar 2026 die 500 € brachte.

Am 13. März 2026 fand ich meine EC-Karte und ein Entschuldigungsschreiben Herrn Kandls, welches ich hiermit übergebe, in meinem Briefkasten.

Herr Kandl wohnte bislang in der SamoasträÙe 6, 13353 Berlin. Seit dem Frühjahr des Jahres aber habe ich mehrfach erfolglos versucht, ihn dort zu finden. Sein Vermieter sagte mir, er sei unbekannt verzogen.

Hiermit stelle ich hinsichtlich aller in Betracht kommender Delikte Strafantrag.“

Aufgenommen:
Schuffler, PHM

v. u. g.
Unterschrift Bornstein

Anlage: Schreiben des Kandl

13. März 2026

Liebe Bertamaus!

Es tut mir ja alles so leid. Deine EC-Karte wollte ich Dir von Anfang an zurückgeben, und das Geld bekommst Du auch wieder, wenn ich irgendwann mal wieder welches habe.

Dein Klausl

Klausur Nr. 1300 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 3 von 8

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Anlage: Relevante Daten aus den Kontoauszügen

Kontoauszug Nr. 34

Barabhebung	12.02.26	Geldautomat Berliner Bank Fil. 23	€ 1.000,--
Barabhebung	13.02.26	Geldautomat Berliner Bank Fil. 23	€ 150,--

Kontoauszug Nr. 36

Barabhebung	25.02.26	Geldautomat Deutsche Bank Fil. 7	€ 1.000,--
Barabhebung	28.02.26	Geldautomat Dresdner Bank Fil. 9	€ 750,--

Die Polizei Berlin
2026
– Abschnitt 17 –

18. März

Vermerk:

Die Angaben der Zeugin Bornstein hinsichtlich des Aufenthalts des Beschuldigten wurden überprüft und haben sich als richtig erwiesen. Die Meldebehörde hat keine neue Adresse des Beschuldigten registriert.

Die Polizei Berlin
– Abschnitt 17 –

21. März 2026

Zeugenvernehmung

Rosi Schneider, geb. am 19.12.1964, verheiratete Hausfrau, wohnhaft Luxemburger Straße 90, 13353 Berlin, deutsche Staatsangehörige, belehrt und aussagebereit

„Ja, ich war dabei, als Herr Kandl meiner Freundin, der Berta Bornstein ihre EC-Karte und das Geld zurückgab. Der tat so, als sei überhaupt nichts Besonderes gewesen. Er hat einfach die Karte und das Geld hingelegt und der Berta trotz ihrer Erkältung sogar noch einen Kuss gegeben. Gesagt hat er ansonsten weiter nichts. Ich weiß genau, dass es nur 500,- € waren, denn er gab ihr einen 100- und zwei 200-Euro-Scheine. Ich erinnere mich deshalb so genau, weil ich bisher selten so große Scheine gesehen habe.

Aber ich hatte Berta ja immer gewarnt. Obwohl er ja wirklich ein schöner Mann war, vor allem diese Augen. Aber ein ganz durchtriebener Charakter, wie sich ja jetzt gezeigt hat.“

Aufgenommen:
Schuffler, PHM

v. u. g.
Unterschrift *Schneider*

Die Polizei Berlin
– Abschnitt 17 –

22. April 2026

Vermerk:

Klaus Kandl wurde heute, am 22. April 2026 in der Wohnung seiner Mutter, Samoasträße 10, 13353 Berlin vorläufig festgenommen, nach der Aussage wieder auf freien Fuß gesetzt.

Die Polizei Berlin
– Abschnitt 17 –

22. April 2026

Beschuldigtenvernehmung

Kandl, Klaus, geb. 06.08.1966 in Berlin, lediger Vermögensberater, z. Zt. wohnhaft
Samostraße 10, 13353 Berlin, deutscher Staatsangehöriger,

erklärt nach Belehrung:

„Mir tut es ja wirklich furchtbar leid, in was ich da reingerutscht bin.

Ich bin völlig erschrocken, dass ich jetzt festgenommen worden bin. Ich bin Ende des letzten Jahres aus meiner alten Wohnung in der Samostraße 6 ausgezogen, weil ich die Miete nicht mehr bezahlen konnte. Ich bin dann bei meiner Mutter in der Samostraße 10 untergekommen.“

Auf Nachfrage:

„Nein, ich habe einfach nicht daran gedacht, mich beim Bezirksamt umzumelden. Ich habe derzeit einfach viel zu viel um die Ohren.

Wenn mir die Sache mit der Berta Bornstein vorgeworfen wird, so muss ich sagen, dass mir das sehr Leid tut. Aber die Banken haben mir immer so zugeredet, dass alles kein Problem sei, wenn ich irgendwas finanzieren wollte. Und dann schlagen sie später so eiskalt zu.

Im Jahr 2025 habe ich meinen Arbeitsplatz verloren. Ich hatte erst im Jahr 2024 umgeschult. Früher war ich Friseur. Dann hat mich eine sog. Anlagegesellschaft auf einen zweiwöchigen Lehrgang geschickt, und ich durfte mich dann als Vermögensberater bezeichnen. Besonders viel Glück hatte ich dann nicht.

Mit Berta habe ich es zunächst wirklich ernst gemeint, auf ihr Geld kam es mir eigentlich nicht an. Ich war ihr auch fast immer treu, obwohl es nie leicht war. Eine Grazie ist sie ja nicht gerade. Sowohl die Karte, als auch das Geld wollte ich mir immer nur ausleihen. Ich hatte ein paar todsichere Tipps auf der Rennbahn, mit denen ich glaubte, recht schnell Ende Februar 2026 wieder zu Geld zu kommen und dann alles zurückzubezahlen. Das hat dann aber auch nicht so ganz hingehauen.“

Auf weitere Nachfrage:

„Ja, es war schon so, wie Berta es schildert. Am 12. Februar 2026 und am 13. Februar 2026 hatte ich ja den Auftrag von ihr bekommen und dann mehr abgehoben. Am 25. Februar 2026 habe ich etwas tricksen müssen, die Story mit dem Hologramm erzählt. Bevor ich am 25.

Klausur Nr. 1300 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 6 von 8

**Assessorkurs
Berlin/Brandenburg**

Februar 2026 die Abhebung vorgenommen habe, habe ich mir erst mal einen Kontoauszug geholt. Ich wollte sicher gehen, dass auch wirklich Geld auf dem Konto ist. An diesem Tag hat mich meine jetzige Freundin die Ulrike Becker, Genter Straße 13, 13357 Berlin, begleitet. Die hatte vorgeschlagen, zunächst einen Kontoauszug „zu ziehen“, damit nicht etwa die Karte wegen fehlender Deckung eingezogen würde und das Ganze der Bornstein dann sofort auffällt. Erst nachdem ich das festgestellt hatte, habe ich dann tatsächlich Geld abgehoben. Den Kontoauszug habe ich dann irgendwann weggeworfen. Von einem Teil des Geldes, etwa so 200,- €, sind Ulrike Becker und ich dann am Abend des 25. Februar 2026 mal richtig gut im „Le Canard de Paris“ Essen gegangen.

Am 28. Februar 2026 habe ich die Karte aus der Handtasche rausgenommen, die da immer so auf dem Tisch lag, und einen Tag später nochmals Geld abgehoben. Da war natürlich auch klar, dass ich fürs erste Mal etwas verschwinden muss. Ich hatte das alles aber nicht von Anfang an vor. Das hat sich alles erst so ergeben, ganz spontan. Immer wenn ich Geld brauchte, habe ich mir was Neues einfallen lassen.

Mehr möchte ich jetzt aber nicht sagen. Ich will doch erst mal einen Anwalt sprechen.“

Aufgenommen:
Schuffler, PHM

v. u. g. Unterschrift Kendl

Die Polizei Berlin
2026
– Abschnitt 17 –

22. April

Beschuldigtenvernehmung

Becker, Ulrike, geb. 12.02.2009 in Berlin, arbeitslos, Genter Straße 13, 13357 Berlin,
deutsche Staatsangehörige,

erklärt nach Belehrung:

„Wenn mir vorgehalten wird, was mein Freund Kandl heute Morgen ausgesagt hat, so muss ich gestehen, dass sich das Ganze am 25. Februar 2026 genauso abgespielt hat, wie er erzählt hat. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.“

aufgenommen:
PHM Schuffler

v. u. g.
Unterschrift Becker

Ein Auszug aus dem Bundeszentralregister ergab für keinen der Beschuldigten Eintragungen.

Bert Beisser
Rechtsanwalt
Melonensteig 12
13591 Berlin

Berlin, 4. Mai 2026

An die
Staatsanwaltschaft Berlin

Az.: 5 Js 263/26

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich die Vertretung meines Mandanten, Herrn Klaus Kandl, an und möchte Stellung nehmen zum laufenden Verfahren.

Herr Kandl lässt mich mitteilen, dass er sein Geständnis vom 22. April 2026 widerrufe und nun endgültig die Aussage verweigere. Damit dürfte davon auszugehen sein, dass diese Aussage auch nicht mehr mittelbar verwertbar ist. Das Verfahren wird einzustellen sein, da die sonstigen Beweise

wohl nicht ausreichend sind. Frau Bornstein kann die Gelder ja durchaus auch selber abgehoben haben. Ich bitte um sofortige Entscheidung.

Beisser
Rechtsanwalt

Vermerk für den/die Bearbeiter/in:

1. Der Sachverhalt ist hinsichtlich der Beschuldigten **Klaus Kandl** und **Ulrike Becker** strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten, wobei auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen ist. Es sind nur Straftatbestände des Strafgesetzbuches zu prüfen. Auf etwaige Ordnungswidrigkeiten ist nicht einzugehen.

Die Abschlussentscheidung der Staatsanwaltschaft, die am 22. Juni 2026 ergeht, ist zu entwerfen. Im Falle der Anklageerhebung darf die Darstellung der Personalien des bzw. der Angeschuldigten auf Vor- und Zunamen beschränkt werden. Die Niederschrift des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen sowie die Anfertigung einer Anklagebegleitverfügung sind erlassen. Es ist davon auszugehen, dass es geboten ist, die Strafsachen zur Wahrheitsfindung zu verbinden.

Die Anfertigung einer Einstellungsverfügung ist nur dann erforderlich, wenn keinerlei Anklageerhebung vorgeschlagen wird.

2. Alle Formalien (Belehrungen, Unterschriften, Vollmachten etc.) sind in Ordnung, soweit sich aus dem Aktenauszug nichts Gegenteiliges ergibt. Auch ist davon auszugehen, dass Zeugen, deren Angaben nur in einem Vermerk festgehalten worden sind, später vernommen worden sind und den Inhalt des Vermerks bestätigt haben.
3. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiterführenden Ergebnisse gebracht haben.
4. Von den §§ 153 bis 154e, 407 ff. StPO sowie § 45 JGG ist kein Gebrauch zu machen.
5. Zugelassene Hilfsmittel:
 - a) Habersack, Deutsche Gesetze;
 - b) Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland;
 - c) Fischer, Strafgesetzbuch und Nebengesetze;
 - d) Meyer-Goßner/Schmitt, Strafprozessordnung.